



Das Hauptziel von AP22+ war es, den ökologischen Fussabdruck der Landwirtschaft zu reduzieren – etwa den Ausstoss von Treibhausgasen: Kühe auf dem Klausenpass. Foto: Keystone

Der grosse Sieg der Bauernlobby – und was er bedeutet

«Agrarpolitik ab 2022» sistiert Das Parlament lehnt die ökologische Agrarreform von Landwirtschaftsminister Guy Parmelin ab. Haben sich die Bauern damit ins eigene Knie geschossen? Und was heisst das für die Zukunft?

Markus Häfliger
und **Stefan Häne**

Bauernlobbyist schlägt Bundesrat: Markus Ritter, der Präsident des Bauernverbands, hat das Parlament dazu gebracht, die Agrarreform von Landwirtschaftsminister Guy Parmelin zu versenken.

Formell wird die «Agrarpolitik ab 2022» (kurz: AP22+) «sistiert». Im Effekt schiebt das Parlament die Reform damit im Minimum um mehrere Jahre hinaus. Das hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat entschieden – mit 100 gegen 95 Stimmen.

Was hat das Parlament genau beschlossen?

Das Parlament bewilligt für 2022 bis 2025 wie bis anhin Subventionen von knapp 3,5 Milliarden pro Jahr. Sistiert hat das Parlament aber die verstärkte ökologische Ausrichtung, für die der Bundesrat die Bauern verpflichtet wollte. Stattdessen verlangt das Parlament nun vom Bundesrat bis 2022 einen neuen Bericht zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik.

Was wollte die Agrarpolitik 22+ überhaupt?

Ihr Hauptziel war es, den ökologischen Fussabdruck der Landwirtschaft zu reduzieren, konkret etwa: Stickstoffüberschüsse, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und den Ausstoss von Treibhausgasen. Dafür enthielt die Vorlage viele Massnahmen und Produktionsauflagen. Laut Parmelin hätte sich seine Reform für die Bauern auch wirtschaftlich gerechnet, weil nachhaltigere Lebensmittel höhere Preise einbrächten.

Wer war dafür, wer dagegen?

Gegen die Reform votierten die SVP, fast die ganze Mitte-Partei und eine Mehrheit der FDP. Für

eine inhaltliche Beratung der AP22+ stimmten SP, Grüne, GLP und eine Minderheit der FDP.

«Wir subventionieren unsere eigene Umweltzerstörung», sagte Kathrin Bertschy (GLP), Bürgerlich-konservative Votanten sagten hingegen, man könne nicht alle paar Jahre die Spielregeln für die Bauern ändern. Jacques Nicolet (SVP) verlangte eine neue Landwirtschaftspolitik, welche eine höhere Produktion erlaube.

Warum spielte die FDP die Schlüsselrolle?
Klar war, dass Ritters Mitte-Fraktion und die SVP die Reform ab-

Kommentar

Ein Spiel mit dem Feuer

Im Bundeshaus ist der Bauernverband ein Problem: Der Ständerat hat das Parlament aber die verstärkte ökologische Ausrichtung, für die der Bundesrat die Bauern verpflichtet wollte. Stattdessen verlangt das Parlament nun vom Bundesrat bis 2022 einen neuen Bericht zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik.

Die Stärke der Bauernlobby hat zwei Gründe: erstens eine Mitte-Fraktion, die fast alles ausführt, was ihr der Bauernverband diktiert; und zweitens ein Bauernverbandspräsident namens Markus Ritter, der stark darin ist, politische Kuhhändler abzuschliessen.

Doch Ritter und seine Mitstreiter haben ein Problem: Am Ende hat nicht das Parlament das letzte Wort, sondern das Volk. Zur Geniessen die Bauern immer noch Sympathien in der Bevölkerung. Und berechtigt sind auch ihre Klagen über viele inkonsequente Bürger-

lehnen würden. Diese beiden Fraktionen folgen den Parolen des Bauernverbands fast immer.

Entscheidend für die Mehrheit waren die FDP. Mit dieser machte Ritter einen Kuhhandel. Der Bauernverband fasste im letzten Herbst die Nein-Parole zur Konzernverantwortungsinitiative. Im Gegenzug half die FDP-Mehrheit nun, die AP22+ zu versenken.

Was sind Ritters Argumente?
Als Folge der Reform hätte die Landwirtschaft künftig weniger Lebensmittel produziert. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz wäre laut Berech-

nungen von Agroscope von 56 auf 52 Prozent gesunken. Markus Ritter kritisiert, weniger Inlandproduktion führe zu mehr Importen von Lebensmitteln und damit zu einer «deutlich schlechteren Umweltbilanz des Gesamtkonsums». Zudem verweist er darauf, dass das landwirtschaftliche Erwerbseinkommen um 8 Prozent schrumpfen würde.

Als Folge der Reform hätte die Landwirtschaft künftig weniger Lebensmittel produziert. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz wäre laut Berech-

Konsumenten, die an der Urne jeweils für Bio und Nachhaltig stimmen, im Supermarkt dann aber doch Billig kaufen.

Trotz solcher Widersprüche unterschätzt die Lobby den Wertewandel, der im Volk im Gang ist – hin zu mehr Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Naturnähe. Ausdruck davon waren etwa der grüne Wahlsieg vom Herbst 2019, die Ablehnung des Jagdgesetzes und die Beinahe-Annahme der Konzernverantwortungsinitiative im Herbst 2020.

Hinzu kommt, dass immer mehr Gemeinden durch die Nachricht aufgeschreckt werden, ihr Trinkwasser sei mit Pestiziden belastet. Die Bauernlobby unterschätzt den Einfluss, den solche Nachrichten auf das Stimmverhalten der Betroffenen haben – zum Beispiel, wenn am 13. Juni die beiden Anti-Pestizid-Initiativ-

tionen von Agroscope von 56 auf 52 Prozent gesunken. Markus Ritter kritisiert, weniger Inlandproduktion führe zu mehr Importen von Lebensmitteln und damit zu einer «deutlich schlechteren Umweltbilanz des Gesamtkonsums». Zudem verweist er darauf, dass das landwirtschaftliche Erwerbseinkommen um 8 Prozent schrumpfen würde.

Was sagen Ritters Kritiker?
«Dieser Entscheid hilft den Bauern nicht – im Gegenteil!», sagt Andreas Bosshard, Geschäftsführer der Agrar-Denkfabrik Vision

Was bedeutet das alles für die hängigen Agrar-Initiativen?
Bereits am 13. Juni kommen zwei Anti-Pestizid-Initiativen an die Urne. Mit der Sistierung der AP22+ fehlen nun bis auf weiteres mehrere Instrumente, die der Bundesrat gegen die Initiativen ins Feld führen wollte.

Parmelin stellte einen direkten Bezug zwischen der AP22+ und dem 13. Juni her. Die Reform wäre ein «wichtiges Signal an die Stimmbürger» gewesen, die Initiativen abzulehnen, sagt er.

Gibt es nicht einen Gegenvorschlag?
Einen offiziellen Gegenvorschlag gibt es nicht, allerdings einen informellen – in Form einer parlamentarischen Initiative, die ebenfalls noch diese Woche fertig beraten werden soll. Darin haben die beiden Räte Teil der AP22+ in abgeschwächter Form überführt. Laut dieser Initiative müssen die Risiken des Pestizideinsatzes bis 2027 um 50 Prozent gesenkt werden. Wie das genau geschehen soll, bleibt nach der Sistierung der AP22+ allerdings unklar.

Sicher ist dagegen: Falls die Halbierung nicht gelingt, muss der Bundesrat Massnahmen ergreifen. Insbesondere kann er einen neuen Absenckpfad definieren und die Genehmigung besonders risikoreicher Wirkstoffe widerrufen.

Markus Häfliger

Landwirtschaft. Der ökologische Handlungsbedarf in der Landwirtschaft sei immens. Mit seiner Weigerung, über ökologische Reformen auch nur zu diskutieren, setze der Bauernverband das Image der Landwirtschaft und den Support der Stimmbürger aufs Spiel, sagt Bosshard. «Das ist auch unternehmerisch eine äusserst schlechte Strategie.»

Was bedeutet das alles für die hängigen Agrar-Initiativen?
Bereits am 13. Juni kommen zwei Anti-Pestizid-Initiativen an die Urne. Mit der Sistierung der AP22+ fehlen nun bis auf weiteres mehrere Instrumente, die der Bundesrat gegen die Initiativen ins Feld führen wollte.

BAG will noch mehr Menschen testen

Corona Bei der Eindämmung des Coronavirus setzt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf vermehrte Tests – auch von Personen, die keine Symptome zeigen. Ziel ist, 40 Prozent der Bevölkerung wöchentlich zu testen.

Wenn man sehr viel teste, könne man Infektionsketten früh eindämmen, sagt Posca Gattoni, die stellvertretende Leiterin der Sektion Heilmittelrecht beim BAG. Dabei setzt das BAG nicht nur auf das Testen von Personen, die Krankheitssymptome zeigen. Mit wiederholten Massentests sollen Woche für Woche 40 Prozent der Bevölkerung getestet werden. Dafür sollen auch kostenlose Speicheltests eingesetzt werden. Diese sollen Superspreader-Events vermeiden und unter anderem gratis im Rahmen von «Poolings» – Gruppentests – in Schulen, Heimen und Betrieben erfolgen. Auch zu Hause testen soll möglich werden. (sda)

Wann Ritter und seine Mannen im Parlament so weiterpolitisieren, wird das Volk eher früher als später eine dieser Initiativen annehmen.

Markus Häfliger

Schweiz steht möglicherweise vor dritter Welle

Pandemie Ein eher düsteres Bild der aktuellen Lage hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern gezeichnet: «Die Fallzahlen steigen weiter, die Entwicklung ist äusserst unsicher, und es stellt sich die Frage, ob die Schweiz an der Schwelle zu einer dritten Welle steht», sagte der Leiter der Sektion Krisenbewältigung und internationale Zusammenarbeit im BAG vor den Medien in Bern. Die Reproduktionszahl liege derzeit bei 1,13. Mit diesem Stand sei davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen etwa alle vier Wochen verdoppeln würden.

In der Schweiz und in Liechtenstein wurden dem BAG am Dienstag 1438 neue Coronavirus-Ansteckungen gemeldet. Gleichzeitig registrierte das BAG 19 Todesfälle und 85 Spitaleintritte. Die Positivitätsrate für die vergangenen zwei Wochen lag bei 5 Prozent.

Schrittweise Öffnung

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sieht derweil eine weitgehende oder gar vollständige Aufhebung der Massnahmen auf Bundesebene mit unvermeidbaren Risiken verbunden. Sie befürwortet eine schrittweise Öffnung mit flankierenden Massnahmen, schrieb sie am Dienstag. So soll im Bedarfsfall rasch reagiert werden können und ein «Jo-Jo-Effekt» vermieden werden.

Der Bundesrat hatte am 12. März die Kantone um ihre Meinung gebeten. Alle 26 Kantone hätten ihre Stellungnahme beim Generalsekretariat eingereicht, teilte die GDK mit. Einstimmig unterstützt wird demnach die Öffnung der Aussenbereiche von Restaurants.

Eine schrittweise Öffnung mit flankierenden Massnahmen werde in den Stellungnahmen der Kantone insgesamt mit klarer Mehrheit in dieser zweiten vorgeschlagenen Etappe begrüsst. Noch seien aber nicht alle besonders gefährdeten Personen empfänglich. Zudem könne das Virus auch jüngere und gesunde Personen hart treffen. «Daher ist weiterhin vorsicht angezeigt.»

Ob die epidemiologische Lage am Montag Lockerungen im Rahmen eines zweiten Öffnungsschrittes erlaubt, entscheidet der Bundesrat am Freitag. (sda)

BAG will noch mehr Menschen testen

Corona Bei der Eindämmung des Coronavirus setzt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf vermehrte Tests – auch von Personen, die keine Symptome zeigen. Ziel ist, 40 Prozent der Bevölkerung wöchentlich zu testen.

Wenn man sehr viel teste, könne man Infektionsketten früh eindämmen, sagt Posca Gattoni, die stellvertretende Leiterin der Sektion Heilmittelrecht beim BAG. Dabei setzt das BAG nicht nur auf das Testen von Personen, die Krankheitssymptome zeigen. Mit wiederholten Massentests sollen Woche für Woche 40 Prozent der Bevölkerung getestet werden. Dafür sollen auch kostenlose Speicheltests eingesetzt werden. Diese sollen Superspreader-Events vermeiden und unter anderem gratis im Rahmen von «Poolings» – Gruppentests – in Schulen, Heimen und Betrieben erfolgen. Auch zu Hause testen soll möglich werden. (sda)

Wann Ritter und seine Mannen im Parlament so weiterpolitisieren, wird das Volk eher früher als später eine dieser Initiativen annehmen.

Markus Häfliger

Auch Ledige sollen eine Rente bekommen, wenn der Partner stirbt

Finanzielle Absicherung Verwitwete Frauen sind in der Schweiz gut abgesichert, verwitwete Männer dagegen weniger. Und unverheiratete Eltern gar nicht. Ein neuer Vorstoss fordert Gleichbehandlung.

Claudia Blumer

Jacqueline Arter und ihr Partner waren Exoten. Sie wollten eine Familie, aber keine Heirat – das war vor über 20 Jahren in der konservativen Innerschweiz. Doch die Meinung der Nachbarn war das kleinere Problem. Schwieriger wurde es, als der Vater sich das Leben nahm, der Sohn war noch ganz klein. Die Mutter hatte als Unverheiratete keinen Anspruch auf eine Witwenrente. Es sei «der Horror» gewesen, erzählt Arter. Keine Hilfe, dafür Streit mit den Behörden, denen sie über jeden Franken Kindesvermögen rapportieren musste. «Für Trauer war keine Zeit.»

GLP-Nationalrätin Corina Gredig (ZH) möchte aufräumen mit der Ungleichbehandlung bei den Witwenrenten. Nicht nur verheiratete Väter und Mütter sollen im Todesfall des Partners eine Hinterlassenenrente bekommen. Die Witwenrente soll auch Unverheirateten gewährt werden – grundsätzlich allen hinterbliebenen Eltern, wenn sie Kinder unter 25 beziehungsweise in Ausbildung haben. Das fordert Gredig in einer parlamentarischen Initiative, die sie am Dienstag eingereicht hat.

Verheiratete Witwen sind erheblich bessergestellt

Damit wäre Schluss mit den Vorteilen für verheiratete Witwen: Sie erhalten heute auch eine Rente, wenn sie keine Kinder haben, sofern sie beim Tod des Partners älter sind als 45. Und sie behalten die Rente bis zur Pensionierung, auch wenn sie nicht mehr für ihre Kinder aufkommen müssen.

Witwen sind damit heute auch deutlich bessergestellt als verwitwete Männer. Diese bekommen nur dann eine Rente, wenn sie minderjährige Kinder haben. Das hat historische Gründe: Bei der Einführung der Witwenrente 1948 war der Mann allein für die Ernährung der Familie zuständig. Erst 1997 wurde eine – kleinere – Hinterlassenen-

Breite Unterstützung für nationale Holocaust-Gedenkstätte

Auftrag an den Bundesrat In Bern solle ein Erinnerungsort geschaffen werden, fordern eidgenössische Politiker in ungewohnter Einigkeit.

Selten haben sich die Politiker so gefeiert wie in den letzten Tagen. Das Klima unter der Bundeshauskuppel war in dieser Frühlingssession vergiftet. Bundesräte wurden als Diktatoren beschimpft, Kontrahenten etwa in den AHV-Debatten wahlweise als Verhinderer, Bremsen oder Falschspieler betitelt. Dass sich in dieser Atmosphäre Vertreter aller Parteien zusammenraufen, ist für Alt-Nationalrat Remo Gysin (SP) einfach «toll». Sie verhalten einem Herzensprojekt des Präsidenten der Auslandschweizer-Organisation nun Durchbruch: der Errichtung einer nationalen Holocaust-Gedenkstätte.

Gysin ist eine der treibenden Kräfte, die in der Schweiz einen offiziellen Erinnerungs- und Vermittlungsort für die Opfer des Nationalsozialismus errichten wollen. Zusammen mit der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft, dem Archiv für Zeitgeschichte, dem Zentrum für jüdische Studien der Universität Basel und dem Schweizerischen Israelitischen Bund kämpft die Auslandschweizer-Organisation seit mehreren Jahren für ein solches Mahnmal.

Dass es bisher keinen nationalen Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus gab, ist jetzt im Parlament angekommen. Und wie! Über 100 Nationalrätinnen und Nationalräte haben eine Motion des Zürcher SVP-Nationalrates Alfred Heer unterschrieben, inklusive aller Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten. Im Ständerat wurde von



Bis jetzt erhalten verheiratete Frauen über 45 nach dem Tod ihres Ehemanns auch eine Rente, wenn sie keine Kinder haben. Foto: Getty Images

rente für Witwer eingeführt. Die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwern in der Schweiz muss jedoch behoben werden, wie nach einem Urteil des Menschenrechts-Gerichtshofs vom Oktober 2020 klar ist. Ein verwitweter Vater aus der Ostschweiz hatte in Strassburg geklagt.

Ein Beispiel dafür, wie auch verwitwete Väter in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist Da-

nial Häcki aus Engelberg OW. Als seine Frau vor zehn Jahren an einer Hirnblutung starb, waren die Kinder zwei und fünf Jahre alt. Es folgte ein Überlebenskampf. Zwar bekommen Häcki eine Hinterlassenenrente für sich und die Kinder, doch sie ist erstens kleiner als die Witwenrente. Und sie erlischt, wenn die Kinder 18 sind. Die Vollzeitbetreuung der Kinder war teuer und er-

konnte sie nicht von den Steuern abziehen. Die Folge waren hohe Steuern und Schulden. «Die Leute in meinem Umfeld meinen, das Grösste sei doch jetzt vorbei», sagt Häcki. Doch das stimmt nicht. Die Kinder kämen erst in die Ausbildung, und wenn sie mittendrin sind, erlischt der Anspruch auf Hinterlassenenrente.

Trost fand Daniel Häcki beim Verein Aurora, einer Kontaktstel-

le für Verwitwete mit Kindern. «Dort habe ich erstmals mit Personen sprechen können, die dasselbe erlebt haben», sagt er. Jacqueline Arter engagiert sich in dem Verein. Beide unterstützen den Vorstoss von Corina Gredig. Eine vollständige Gleichstellung aller hinterbliebenen Väter und Mütter sei das einzig Richtige, sagen sie. Und der Anspruch auf eine Rente bis die

wurden in Konzentrationslagern inhaftiert. Über 450 haben laut dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund den Holocaust nicht überlebt. Bisher gibt es in der Schweiz rund fünfzig kleinere Erinnerungsorte.

Und wie ist die Haltung des Bundesrates? Die zuständigen Bundesstellen würden einem solchen Vororschlag aufgeschlossen gegenüberstehen, betonte der Bundesrat bereits vor drei Jahren.

Sobald die Projektidee konkreter ausgestaltet sei, werde der Bund seine Unterstützung präziser bestimmen können. Das werde demnächst der Fall sein, wenn die Initiatoren einer Gedenkstätte ihr Konzept vorstellten.

Gregor Poletti

Damit ist unter anderem auch der grosse Einsatz der Auslandschweizer-Organisation zu erklären. Gegen 1000 Schweizer

Kinder ihre Erstausbildung abgeschlossen haben, längstens bis sie 25 sind.

Der Mittelweg als Lösung des Problems?

Gredigs Vorstoss ist nicht der einzige zu diesem Thema, der momentan im Parlament hängt ist. Mitte-Nationalrat Marco Romano regt ein ähnliches Modell an. SP-Nationalrätin Yvonne Feri verlangt vom Bundesrat einen Bericht über Gleichbehandlung von Witwen und Witwern. Bisher scheiterte eine Reform daran, dass eine Senkung der Witwenrente bei der Bevölkerung als chancenlos galt. Und eine Erhöhung der Renten für Witwer war nicht opportun wegen der Mehrkosten.

Ein Mittelweg, wie ihn Corina Gredig vorschlägt, wäre womöglich nicht viel teurer als das heutige Modell, meint Gredig. Und zwar deshalb: Ende 2019 haben in der Schweiz 47'787 Witwen eine Rente bezogen, aber nur 1594 Witwer. Die Rentensumme für die Witwen betrug insgesamt 76,4 Millionen Franken, jene für die Witwer 2,1 Millionen. Die Summe der Witwenrenten ist also enorm viel grösser – auch deshalb, weil viele kinderlose Witwen heute eine Rente haben. Diese fielen dann weg. Das Bundesamt für Sozialversicherung will keine Schätzung über die Kostenfolgen anstellen. Das sei unmöglich, meint Sprecher Harald Sohns.

Offenbar gibt es in dieser Frage Bewegung. Corina Gredig hat Mitunterzeichnete aus allen Fraktionen für ihren Vorschlag, der bahnbrechend wäre, weil er auch Unverheiratete gleichstellen würde. «Ein Viertel aller Kinder werden heute ausserhalb der Ehe geboren», sagt Corina Gredig. «Wenn die Hinterlassenenrente diese Kinder ausschliesst, wird sie ihrem Namen nicht mehr gerecht.»

Einzig der Bundesrat ist offenbar anderer Meinung. Er ficht das Urteil aus Strassburg an, indem er es an die grosse Kammer weiterzieht.

Gregor Poletti

Damit ist unter anderem auch der grosse Einsatz der Auslandschweizer-Organisation zu erklären. Gegen 1000 Schweizer

wurden in Konzentrationslagern inhaftiert. Über 450 haben laut dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund den Holocaust nicht überlebt. Bisher gibt es in der Schweiz rund fünfzig kleinere Erinnerungsorte.

Und wie ist die Haltung des Bundesrates? Die zuständigen Bundesstellen würden einem solchen Vororschlag aufgeschlossen gegenüberstehen, betonte der Bundesrat bereits vor drei Jahren.

Gregor Poletti